

---

# Presseinformation

- zur redaktionellen Verwertung -



**Stadt Ettenheim** – Fachbereich I  
Ordnungsamt

Beatrice Bürkle ☎ 07822 432-120, E-Mail: [beatrice.buerkle@ettenheim.de](mailto:beatrice.buerkle@ettenheim.de)

---

Ettenheim, 15.05.2019

## **Wichtige Hinweise zur Gemeinderatswahl und zu den Ortschaftsrats Wahlen**

Das Wahlamt der Stadt Ettenheim möchte die Wählerinnen und Wähler über die wichtigsten Regeln beim Wählen der Gemeinde- und Ortschaftsräte informieren.

Zurzeit erhalten die Wähler die Stimmzettel für die Kreistags-, Gemeinderats- und Ortschaftsrats Wahl nach Hause zugestellt. Die Stimmzettel für die Europawahl erhalten die Wähler am Wahltag im Wahllokal.

Bei der Wahl des Gemeinderats für die Gesamtstadt Ettenheim gilt das Verhältniswahlsystem, d.h. jeder Wähler hat 24 Stimmen. Wer nur eine Liste/ Stimmzettel mit Gemeinderatskandidaten ohne jede Kennzeichnung in den Wahlumschlag steckt, der wählt jeden auf dem Stimmzettel aufgeführten Bewerber mit einer Stimme –höchstens jedoch so viele Bewerber in der Reihenfolge von oben, wie jeweils für den Wohnbezirk zu wählen sind. Es ist auch möglich, einem Kandidaten bis zu 3 Stimmen zu geben (= kumulieren). Ein Kreuz oder die Zahl eins hinter einem Namen bedeuten eine Stimme, die Zahl zwei oder drei entsprechend zwei oder drei Stimmen.

Der Wähler kann auch Kandidaten von verschiedenen Listen wählen (= panaschieren). Es gibt zwei Möglichkeiten: Der Wähler nimmt eine Liste und trägt dort auf den freien Feldern die Kandidaten ein, die er von anderen Listen ausgewählt hat. Oder er steckt mehrere Listen/Stimmzettel in den Umschlag, bei denen die Stimmenzahl für die entsprechenden Kandidaten gekennzeichnet sind. Auch beim Panaschieren muss darauf geachtet werden, dass die Gesamtstimmenzahl von 24 Stimmen nicht überschritten wird.

Ganz wichtig (weil es die häufigste Fehlerquelle ist): Der Wähler muss aufgrund der in Ettenheim angewendeten unechten Teilortswahl die Höchstzahl der Kandidaten für den jeweiligen Wohnbezirk beachten. Das bedeutet zum Beispiel für Altdorf: Es können aus allen Listen höchstens fünf Kandidaten aus Altdorf mit höchstens jeweils 3 Stimmen gewählt werden. In der Kernstadt können höchstens 11 Kandidaten gewählt werden, auf die, wenn es vom Wähler gewünscht wird, natürlich auch alle 24 Stimmen verteilt werden könnten.

Bei der Wahl der Ortschaftsräte für Altdorf und Ettenheimmünster wird ebenfalls das Verhältniswahlsystem angewandt. D.h. der Wähler kann einem Bewerber eins, zwei oder drei Stimmen geben (kumulieren) oder auch Kandidaten aus einer Liste in freie

Felder auf einer anderen Liste eintragen (panaschieren). Insgesamt hat der Wähler so viel Stimmen, wie Kandidaten zu wählen sind.

Anders verhält es sich bei der Wahl der Ortschaftsräte für Wallburg und Münchweier. Da in diesen Ortsteilen jeweils nur eine Liste/ Wählervereinigung zur Wahl steht, gilt das Mehrheitswahlsystem. Der Wähler kann jedem Bewerber nicht mehr als 1 Stimme geben, Stimmenhäufung ist nicht möglich. Insgesamt hat der Wähler so viel Stimmen, wie Kandidaten zu wählen sind.

Bei Fragen oder Unklarheiten können sich die Bürgerinnen und Bürger beim Wahlamt, Frau Beatrice Bürkle, Tel. 07822 432-120, informieren.